

Teilnahmebedingungen Gewinnspiel der Volksbank Gronau-Ahaus eG

Mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel der Volksbank Gronau-Ahaus eG erklärt sich der Nutzer mit den nachstehenden Teilnahmebedingungen und der Datenschutzerklärung einverstanden.

1. Beschreibung des Gewinnspiels

Die Volksbank Gronau-Ahaus eG verlost 7 x 2 Tickets für das OpenAir Konzert „RADIO WMW LIVE AM SCHLOSS“ am 22.06.2024 in Ahaus unter allen Teilnahmen. Um am Gewinnspiel teilzunehmen, muss während des Gewinnspielzeitraums

- der Instagram-Kanal der Volksbank Gronau-Ahaus eG gefolgt werden,
- der Gewinnspielbeitrag muss geliked werden,
- die Gewinnspielfrage über die Kommentarfunktion unter dem Instagram-Post wie beschrieben beantwortet werden.

2. Über welchen Zeitraum findet das Gewinnspiel statt?

Die Dauer des Gewinnspiels erstreckt sich vom 14.06.2024 bis zum 19.06.2024 um 12:00 Uhr.

3. Wer kann mitmachen?

Die Teilnahme ist kostenlos und für jede natürliche Person, die mindestens 16 Jahre alt ist. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Mitarbeiter, Angehörige und Vertriebspartner der Volksbank Gronau-Ahaus eG.

4. Wer wird von der Teilnahme ausgeschlossen?

Die Volksbank Gronau-Ahaus eG behält sich vor, einzelne Personen von der Teilnahme auszuschließen, sofern berechtigte Gründe vorliegen, beispielsweise bei Manipulationen im Zusammenhang mit Zugang zum oder Durchführung des Gewinnspiels, bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen, doppelte oder mehrfache Teilnahme, bei unlauterem Handeln oder bei falschen oder irreführenden Angaben im Zusammenhang mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel.

5. Wie werden die Gewinner ermittelt?

Die Ermittlung der Gewinner erfolgt nach Teilnahmeschluss. Die Gewinner werden per Zufallsverfahren ermittelt.

6. Wie erfahre ich, ob ich gewonnen habe?

Die Gewinner des Gewinnspiels werden zeitnah durch eine private Nachricht über den Instagram Kanal der Volksbank Gronau-Ahaus eG über den Gewinn informiert.

7. Wie erhalte ich meinen Gewinn?

Mit der Gewinnbenachrichtigung wird der Gewinner aufgefordert, dem Veranstalter seinen korrekten Namen, Adresse und das Geburtsdatum mitzuteilen. Für die Richtigkeit der

angegebenen Kontaktdaten ist der Teilnehmer verantwortlich. Der Gewinn, in diesem Fall die Tickets, können am Eingang des Konzertes unter Angabe des Namens abgeholt werden.

8. Was passiert, wenn ich mich nach der Gewinnbenachrichtigung nicht melde?

Sollte sich ein Gewinner innerhalb von 2 Werktagen nach Gewinnbenachrichtigung nicht beim Veranstalter melden, verfällt der Gewinn. Das Gleiche gilt für den Fall, dass ein Gewinner falsche Kontaktdaten mitteilt und die Übersendung oder Übergabe des Gewinns deshalb nicht möglich ist.

9. Vorbehaltsklausel

Der Veranstalter behält sich ausdrücklich vor, das Gewinnspiel ohne vorherige Ankündigung und ohne Mitteilung von Gründen zu beenden. Dies gilt insbesondere für jegliche Gründe, die einen planmäßigen Ablauf des Gewinnspiels stören oder verhindern würden. Darüber hinaus wird sich vorbehalten, die Gewinne erst ab einer Mindestteilnahme von 20 Teilnahmen zu vergeben.

10. Datenschutzbestimmungen

Der Veranstalter weist darauf hin, dass sämtliche personenbezogenen Daten des Teilnehmers weder an Dritte weitergegeben noch diesen zur Nutzung überlassen werden. Weitere Hinweise zum Datenschutz sowie Kontaktmöglichkeiten zum Veranstalter finden Sie auf unserer Internetseite www.vbga.de.

11. Veranstalter des Wettbewerbs

Dieser Wettbewerb steht in keiner Verbindung zu Facebook und/oder Instagram und wird in keiner Weise von Facebook und/oder Instagram gesponsert, unterstützt oder organisiert.

Veranstalter, Organisator und Empfänger ist nicht Facebook und/oder Instagram sondern:

Volksbank Gronau-Ahaus eG
Neustraße 42-46
48599 Gronau
Telefon: 02562-9140
Email: marketing@vbga.de.

Sämtliche Fragen, Kommentare oder Beschwerden zum Wettbewerb sind direkt an die Volksbank Gronau-Ahaus eG und nicht an Facebook/Instagram zu richten.

12. Sonstiges

Gewinnansprüche können nicht auf andere Personen übertragen oder abgetreten werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen ungültig sein oder ungültig werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen unberührt. An ihre Stelle tritt eine angemessene Regelung, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht. Der Veranstalter behält sich vor, die Teilnahmebedingungen jederzeit zu ändern.